

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Hermsdorf



Mörsdorf



Reichenbach



Schleifreisen



St. Gangloff



Amtliches Mitteilungsblatt und Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Jahrgang 21

Freitag, den 25. September 2015

Nummer 9

Inhaltsverzeichnis

Haushalt St. Gangloff S. 4

Stellenausschreibungen
S. 3, 4, 5

Informationen S. 9

Stadtratssitzungen S. 7

Flüchtlinge
in Hermsdorf S. 7

Neue Mehrzweckhalle



wurde zur Nutzung übergeben



Telefonnummern

der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus

Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius..... 036601 577-10
Sekretariat 036601 577-11
Fax..... 036601 577-50

Hauptabteilung

Leiterin..... 036601 577-15
Allg. Verwaltung 036601 577-11
Objektverwaltung/Gebäudemanagement 036601 577-12
EDV/ Öffentlichkeitsarbeit 036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal 036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales..... 036601 577-18
Liegenschaften 036601 577-36
Einwohnermeldeamt..... 036601 577-48/49
Standesamt 036601 577-59

Finanzen

Leiterin..... 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21
Gewerbe-/ Vergnügungssteuer 036601 577-22
Grund-/ Hundesteuer..... 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung 036601 577-24
Kasse/ Vollstreckung 036601 577-25/26
Kasse..... 036601 577-27/28/29
Gewerbeamte 036601 577-42

Bauabteilung

Leiterin..... 036601 577-30
Hochbau 036601 577-32
Tiefbau..... 036601 577-33
Stadtсанierung 036601 577-35

Ordnungsamt

Leiterin..... 036601 577-40
Ordnungsamt..... 036601 577-41/43
Fundbüro 036601 577-44

Internetadresse der VG Hermsdorf

www.vg-hermsdorf.de
Email: info@vg-hermsdorf.de

Öffnungszeiten

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Jeden letzten Samstag im Monat
hat das Einwohnermeldeamt..... 10:00 bis 12:00 Uhr
geöffnet.

Schiedsstelle der VG,

Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
Herr Hädrich

Öffnungszeiten:

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit
unter Tel.: 036428 - 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen

Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Herr Pillau..... 036601 577-80
..... Fax 036601 577-89
Archiv..... 036601 577-73
Kultur 036601 577-70
Bibliothek 036601 577-75
Bauhofleiter 036601 577-85
Bauhof 036601 577-86/87
Freibad..... 036601 8 30 10

Sporthalle 036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Pfiffikus“ 036601 8 26 29
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“ 036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf..... 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen

Bürgermeisterin Frau Wulf..... 036601 83607
..... Fax 036601 938418

Sprechzeiten:

Donnerstag..... 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff

Bürgermeister Herr Wiedenhöft..... 036606 84282
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen
der Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung
der Gemeinde St. Gangloff..... 036606 634940

Sprechzeiten:

Dienstag 18:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag..... 16:00 - 17:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach

Bürgermeister Herr Steingrüber 036601 901146
..... Fax: 036601 901148

Sprechzeiten:

Montag..... 16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf

Bürgermeister Herr Lehmann..... 036428 61675

Sprechzeiten:

Donnerstag..... 16:00 - 18:00 Uhr

Hermsdorfer Polizeistation 036601 41418

W+A Holzland GmbH

Bereitschaft..... 036601 57849

Rettungsleitstelle Jena

- Kassenärztlicher Dienst,..... 03641 597632
- Apothekendienst usw.

Seniorenbüro des SHK

Klosterstr. 6, 07607 Eisenberg..... 036691 867882
..... od. 0172 1636133

Sprechzeiten:

Montag..... 09:00 - 12:00 Uhr
Freitag..... 09:00 - 12:00 Uhr

Die nächste Ausgabe

erscheint am

Freitag, dem 30. Oktober 2015

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist
Dienstag, der 20. Oktober 2015

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Öffentliche Auslegung

der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Holzwerke Hermsdorf“ Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

(1) Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 13.07.2015 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Holzwerke Hermsdorf“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 (BauGB) öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der Planentwurf vom Juli 2015 maßgebend.



Anlage: Übersichtsplan ohne Maßstab

(2) Anlass der Planänderung:

Der Bebauungsplan Wohngebiet Holzwerke Hermsdorf wurde 2006 und die erste Änderung 2015 beschlossen.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind folgende Anpassungen vorgesehen:

- Anpassung der Höhe und Lage der geplanten Schallschutzwand an das Schallschutztechnische Gutachten sowie anderer schallschutztechnischer Festsetzungen
- Anpassungen der Grünflächen an die neue Lage der Schallschutzwand
- Anpassung sonstiger Grünflächen (Maßnahmenflächen)
- Anpassung von Verkehrsflächen (Entfall von Stichstraßen)
- Lageverschiebung von Leitungsrechten
- geringfügige Anpassung von Baugrenzen
- Zulässigkeit von Garagen und Carports in der nicht überbaubaren Fläche
- Verschiebung Spielplatz
- Anpassung bauordnungsrechtlicher Festsetzungen (Dachformen, Dachneigungen)

Die Grundzüge der Planung werden durch die Anpassungen nicht berührt. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt somit im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB). Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB wird nicht durchgeführt.

(3) Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes siehe Anlage 1.

(4) Beteiligung der Öffentlichkeit::

Der Bebauungsplan (Planstand Juli 2015) mit Begründung und Schallschutztechnisches Gutachten liegt vom

05.10.2015 - 06.11.2015

in der Bauabteilung (2. Dachgeschoss) der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, (Am Alten Versuchsfeld 1, Hermsdorf) während der üblichen Dienststunden

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr

Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

(5) Umweltprüfung

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren (gem. § 13 BauGB) geändert.

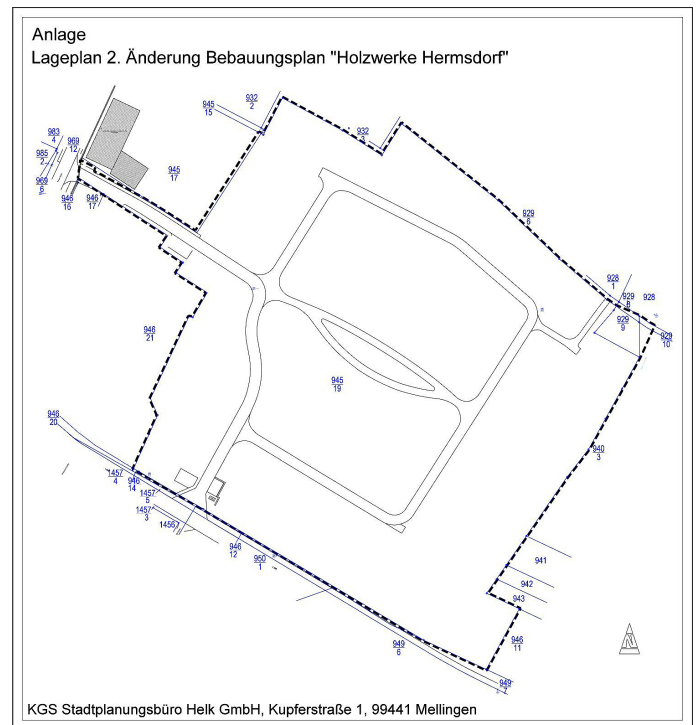
Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind, abgesehen.

(6) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (2) BauGB).

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.
Hermsdorf, den 10.09.2015

Bürgermeister

**Ausschreibung**

Die Stadt Hermsdorf sucht im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes für den Bauhof und die Bibliothek in Hermsdorf

eine/n engagierte/n Freiwillige/n.

Die Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen und auf einen Zeitraum von zwölf Monaten begrenzt.

Wir bieten:

- ein interessantes Aufgabengebiet sowie eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle Tätigkeit
- weitere Aus- und Weiterbildungen
- Taschengeld

Die Bewerber/innen sollten folgendes Anforderungsprofil erfüllen:

- motiviert, eigeninitiativ und teamfähig
- Organisationstalent, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft
- PKW-Führerschein

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr, das pädagogisch begleitet wird und Erfahrungsräume für Freiwillige eröffnet. Der Erwerb persönlicher Kompetenzen sowie Berufs- und Engagementorientierung stehen im Mittelpunkt.

Schriftliche Bewerbungen mit Foto, Zeugniskopien und Qualifikations- und Tätigkeitsnachweisen richten Sie bitte bis zum 30.09.2015 an:

Stadt Hermsdorf
„Bundesfreiwilligendienst Bauhof“ oder
„Bundesfreiwilligendienst Bibliothek“
Eisenberger Straße 56
07629 Hermsdorf

Für Fragen zu dieser Position steht Ihnen Herr Pillau unter 036601 577-80 gern zur Verfügung.

Stadtbibliothek am 24.10.2015 geschlossen

Am Samstag, dem 24.10.2015, bleibt die Stadtbibliothek Hermsdorf aus organisatorischen Gründen geschlossen. Danke für Ihr Verständnis.

**Pillau
Bürgermeistert**



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Reichenbach

Beschluss 006-15

Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat Reichenbach fasste in der öffentlichen Sitzung am 20.05.2015 folgenden Beschluss:

BVGR04/006/2015

Festlegung der gewichtigen Kriterien für die Auswahlentscheidung bei der Vergabe der Gaskonzessionen

Steingrüber
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Reichenbach ist **ab dem 01.01.2016 befristet bis zum 31.07.2016** eine Stelle als

Erzieher/in

in Teilzeit (36h/Woche)

zu besetzen.

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung als Staatlich anerkannte/r Erzieher/in.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Bewerbungen sind bis zum **09.10.2015** mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Berufsweg, Zeugniskopien und Führungszeugnis) zu richten an:

Gemeinde Reichenbach

Kennwort: Erzieher/in

Fabrikstraße 35 A

07629 Reichenbach

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben bei der Gemeinde Reichenbach und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die eingereichten Unterlagen vernichtet. Sofern der Bewerbung ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist, erfolgt eine Rücksendung.

Kosten der Bewerbung werden nicht erstattet!

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. Gangloff

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Gangloff hat in seiner Sitzung am 27.07.2015 mit Beschluss Nr. BVGR05/011/2015 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Gemeinde St. Gangloff wurden dem Landratsamt des Saale- Holzland- Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Die Eingangsbestätigung liegt mit Schreiben vom 30.07.2015 (eingegangen bei der VG Hermsdorf am 04.08.2015) vor.

Die rechtsaufsichtliche Würdigung liegt mit Schreiben vom 15.09.2015 vor.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Gemeinde St. Gangloff werden hiermit öffentlich bekanntgegeben und sind für die Dauer vom 28.09.2015 bis 12.10.2015 im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der VG, Zi. 427 zu den Sprechzeiten einzusehen.

St. Gangloff, 16.09.2015

Wiedenhöft
Bürgermeister

- Siegel -

Haushaltssatzung

der Gemeinde St. Gangloff für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde St. Gangloff folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.203.100 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.488.900 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 356.800 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) | 270 v.H. |
| für sonstige Grundstücke (B) | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 367.183 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft

Gemeinde St. Gangloff, den 16.09.2015

Wiedenhöft / Bürgermeister

(Siegel)

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde St. Gangloff unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die oben aufgeführte Satzung.



Stellenausschreibung

Die Gemeinde St. Gangloff sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Klärwärter/in

für die Kläranlage in St. Gangloff und das Kanalnetz des Ortes.

Ihr Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Betrieb, Wartung und Überwachung der Kläranlage (ca. 600 EGW) samt den dazugehörigen Regenüberlaufbecken und Pumpwerken
- Durchführung der vorgeschriebenen Messungen samt Dokumentation
- Reinigungsarbeiten und Außenbereichspflege

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf. Wünschenswert wären dabei eine Meisterausbildung als Elektriker, Mechatroniker oder Heizungs- und Sanitärinstallateur, Instandhaltungsmechaniker
- Mehrjährige Berufserfahrung
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, selbstständiges Arbeiten, Belastbarkeit und Flexibilität sowie Lern-/Fortbildungsbereitschaft
- Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsdienst sowie Rufbereitschaft
- Schweißberechtigung
- EDV-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B/BE
- Koordinierung aller Betriebsabläufe über externe Schnittstellen
- Detaillierte Ortskenntnisse

Wir bieten einen unbefristeten Arbeitsplatz mit 0,7 VbE (28 h/Woche), eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVÖD und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Wir bitten, die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 09.10.2015** auf dem Postweg an die

**Gemeinde St. Gangloff
Herrn Wiedenhöft
Rosa-Luxemburg-Straße 2
07629 St. Gangloff**

oder per Mail an die Gemeindeverwaltung
gemeinde.st.gangloff@t-online.de



Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt

Herausgeber amtlicher Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende, der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf, der Gemeinde Mörsdorf: der Bürgermeister der Gemeinde Mörsdorf, der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach, der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen, der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus),
07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13

Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende, der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf, der Gemeinde Mörsdorf: der Bürgermeister der Gemeinde Mörsdorf, der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach, der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen, der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:

die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter:

Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen und Behörden

Bürgersprechstunde des Landrates vor Ort

Für Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ führt Landrat Heller am Donnerstag, dem 29. Oktober 2015, von 16.00 bis 18.00 Uhr, eine Bürgersprechstunde vor Ort im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft, Am Alten Versuchsfeld 1 in 07629 Hermsdorf durch.

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten unter Tel. 036691-70101 oder per E-Mail an presse@lrashk.thueringen.de.